

Beschluss: AG Codierung Antrag Arbeitsauftrag & Leitung

Antragsteller*in:	Klaus Helgert (stellv. BLR-Vorsitzender), Claudia Böhm (BLR-Vorsitz)		
Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(82.759 %)	24
	Nein:	(0 %)	0
	Enthaltung:	(17.241 %)	5
	Gültige Stimmen:		29

1 **Arbeitsgruppe Codierung (AGC)**

2 **Arbeitsauftrag**

3 Die **Arbeitsgruppe Codierung (AGC)** wurde erstmalig eingesetzt vom Bund-Länder-Rat auf
4 seiner Sitzung im November 2020 zur Bearbeitung offener und bundesweit relevanter
5 Themen, die die Durchführung und (Weiter-) Entwicklung des **Dienstleistungsangebotes**
6 **Codierung** betreffen. Hierfür wurde ein Arbeitsauftrag erstellt. Die AGC hat sich bei
7 ihrer kontinuierlichen Arbeit an dem seinerzeit gültigen Arbeitsauftrag orientiert.

8 **Während der Arbeitsphase wurden durch die AGC-Schwerpunktthemen ermittelt und in**
9 **priorisierte Arbeitsprozesse umgewandelt. Der Arbeitsprozess konnte jedoch bisher**
10 **nicht final abgeschlossen werden.**

11 Gründe dafür sind in der **Komplexität der im aktuellen Bericht 2023 der AGC**
12 **dokumentierten, laufenden und dynamischen Arbeitsprozesse, Wissenstransfers sowie**
13 **Servicedienstleistungen zu finden. Generell kann gesagt werden, dass der**
14 **Aktivenbereich „Codierung“ im Rahmen der dort notwendigen Qualitäts- und**
15 **Sicherheitsstandards ein kontinuierliches, begleitendes Monitoring durch fachliche**
16 **und persönliche Expertise benötigt.**

17 **Empfehlung zur Fortführung sowie Erweiterung des bisherigen** 18 **Arbeitsauftrags unter entsprechender Arbeitsgruppenbesetzung:**

19 **Die AGC führt ihre Arbeit fort.** Der angehängte Bericht der AGC zum Jahresbeginn 2024
20 enthält eine Auflistung von konkreten, laufenden Arbeitsprozessen, die im Dialog mit
21 den ADFC-Gliederungen sowie der ADFC-BGST in den vergangenen Monaten als prioritär
22 ermittelt worden sind.

23 **Strukturelle Besetzung der Arbeitsgruppe:**

24 Die Arbeitsgruppe wird aus Mitgliedern der bisherigen AGC besetzt und kann um weitere
25 Interessierte erweitert werden. Darüber hinaus können für einzelne Arbeitsaufträge
26 externe Teilnehmer*innen, Referent*innen oder anderer Expert*innen hinzugezogen
27 werden. Aus der Mitte der Arbeitsgruppe wird eine Gruppenleitung vorgeschlagen, die
28 bitte seitens des BLR neu bestätigt werden muss. Die Arbeit der Arbeitsgruppe wird
29 von einem hauptamtlichen Projektmanagement administrativ und inhaltlich unterstützt.

- 30 1 Mitarbeiter*in im Auftrag der ADFC-BGST: Michael Kellenbenz
- 31 2 Gereon Broil (Vorschlag weiterhin AG-Sprecher), ADFC Bonn
- 32 3 Frank Plöbel, ADFC Bonn
- 33 4 Alfred Linder, ADFC Frankfurt

- 34 5 Martin Trautmann, ADFC Freiburg
35 6 Karsten Krol, ADFC Münsterland
36 7 Axel Birtel, ADFC Saarland
37 8 Stephan Behrendt, ADFC NRW

38 **Projektmanagement AG / Erfüllung Zeit- und Arbeitsplan:**

39 Zur koordinierten Unterstützung (Projektmanagement) sowie Administration der
40 dynamischen AGC-Arbeitsprozesse ist derzeit ein*e Mitarbeiter*in laut Honorarvertrag
41 betraut. Die übergeordnete Projektleitung erfolgt durch die Bundesgeschäftsstelle.

42 **Aufgabenprofil**

43 **Ziel der Mitarbeit in der Arbeitsgruppe:**

44 Jedes Mitglied der AGC leistet einen Beitrag, den ADFC bezüglich der Inhalte des
45 Arbeitsgruppenauftrags weiterzuentwickeln.

46 **Beschreibung der Tätigkeit:**

47 Entlang des AGC-Auftrags werden in Einzel- und Teamarbeit die als notwendig und
48 zumutbar bewerteten Arbeitsprozesse bearbeitet. Die Arbeit besteht z. B. aus

- 49 • Recherche- und Analysetätigkeiten
50 • Verfassen von Texten in redaktioneller Hinsicht sowie hinsichtlich von
51 Wissenstransferleistungen
52 • Gruppendiskussionen
53 • Teilnahme an Online- und/oder Präsenzworkshops, Telefon- oder Videokonferenzen
54 • Einbringung persönlicher Kompetenzen

55 **Zeitlicher Aufwand:**

56 Für die aktive Mitgliedschaft in der AGC ist ein durchschnittlicher Aufwand von etwa
57 6 Stunden pro Monat einzuplanen. Hierzu zählen auch die kontinuierlich 14-tägig
58 terminierten AGC-Sitzungen. Die weitere Tätigkeit kann zeitlich frei und nach
59 Absprache innerhalb der AGC ausgeübt werden und ist an keine Tageszeit gebunden.

60 Die Intensität der AGC-Mitarbeit kann stark variieren, dies hängt generell von der
61 internen, individuelle Ressourcen berücksichtigenden Aufgabenverteilung ab. Eine
62 Beendigung bzw. ein Abbruch der Mitarbeit während der laufenden Arbeitsprozesse ist
63 jederzeit ohne Angabe persönlicher Gründe möglich.

64 Die Aufnahme weiterer Mitglieder in die AGC ist grundsätzlich jederzeit möglich und
65 muss innerhalb der AGC abgesprochen werden. Bei einzelnen Arbeitsphasen können auch
66 Personen außerhalb des ADFC (als Gäste) hinzugeladen werden.

67 **Unterstützung bei der Tätigkeit:**

68 Für die Arbeitsprozesse der AGC erfolgt eine vollständige Auslagenerstattung, dies
69 werden bei Durchführung von Präsenzterminen hauptsächlich Fahrt- und
70 Übernachtungskosten sein. Die Auslagen werden nach den Erstattungsrichtlinien des
71 ADFC erstattet.

72 Die ADFC-Bundesgeschäftsstelle stellt der AGC technische Hilfsmittel zur Verfügung,
73 damit die Tätigkeiten der AGC bewerkstelligt werden kann (v. a. cloudbasierte
74 Datenablage und Kollaborationsmöglichkeit, Videokonferenzlösung).

75 Die Arbeit der Arbeitsgruppe wird von einem hauptamtlichen Projektmanagement
76 administrativ und inhaltlich unterstützt sowie protokolliert. Darüber hinaus gehört
77 eine kontinuierliche Moderation zwischen AGC und der ADFC-Bundesgeschäftsstelle zu
78 ihren Aufgaben.

79

80